

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 07/08 - 04/09		
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat		
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Hoch- und Tiefbauamt		

Stand des Verfah	rens	<u> </u>				
Gremium:	Stadtentwicklungsaus- schuss		Sitzungstermin:	29.01.2008		
Beratungsstatus:	1.	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:		öffentlich	
	X	zur Vorberatung	-	X	nichtöffentlich	

Beschlussfassung:						
abgestimmt am: 20.02.2008 ausgefertigt am:		21.02.2008 35				
stimmberechtigte Mitglieder:						
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	23	dagegen:	2	Enthalt	ungen:	4

Gegenstand der Vorlage:

Variantenuntersuchung zu GS und Hort Oberlößnitz am Standort Augustusweg 58/62b

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 20. Februar 2008 auf der Grundlage der Ergebnisse der Variantenuntersuchung der Architektengemeinschaft Zimmermann, Dresden, den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Augustusweg 58, 62a und 62b.

Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, einen hochbaulichen Wettbewerb einschließlich Freiraumgestaltung des Gesamtareals auszuloben. Dabei ist in energetischer Hinsicht der Passivhaus-Standard anzustreben.

Die konkrete Aufgabenstellung ist eng mit den Nutzern vorzunehmen

Der SEA entscheidet über die konkrete Art und Weise der Wettbewerbsauslobung und die Wertungskriterien und deren Gewichtung.

bisheriger ı	ınd weiter vo	rgeseher	ier Verfahren	sgang:				
			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
BKSA	22.01.2008	nö	х			x		
SEA	29.01.2008	nö		х			х	
SR	20.02.2008	ö		Х		х		

Fassung vom: 11.01.2008

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003 i.V.m. Sächs-GemO, § 28 Abs. 1

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	ıswirkungen:	X	ja			nein		
Gesamtkosten	ı der Maßnahme:	<u> </u>		50.000,00 € (Wettbewerbsdurchführung)				
ggf. Gesamtko	osten des Teilloses:							
Finanzierung	<u> </u>		l.					
HHSt	Bezeichnung	В	Betrag planmäßi		g üpl a			
einnahmeseit	ig:			1				
ausgabeseitig	:							
21120.94100	Sanierung GS Oberlöß- nitz	5	0.000,00 €	x HHR				
Folgekosten:								
Vermögenshaushalt:			waltungsha rlich)	ushalt:				
Bemerkungen	<u>::</u>		<u> </u>	L				
Bestätigung:	Mitzeichnung federführen	t:	lm 1	Datum:	N.02.98			
	Mitzeichnung Kämmereia	mt:		7	Datum:			
-	Mitzeichnung 1. Bürgerme	eister:	A.A.	1/6 lle	Datum	M.O2.08		
			•					

Begründung:

Wendsche

Mit Beschluss SR 19/07-04/09 des Stadtrates vom 18.07.2007 wurde unter Berücksichtigung einer gesicherten dreizügigen Grundschule für den Standort Oberlößnitz einschließlich der fehlenden Hortkapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung der Standort Augustusweg 58 als neuer Schulstandort für eine dreizügige Grundschule bestätigt.

Mit einer zu beauftragenden Variantenuntersuchung sollte eine Entscheidungsgrundlage für die Frage "Sanierung oder Neubau" gegeben werden. In der nunmehr vorliegenden Variantenuntersuchung der Architektengemeinschaft Zimmermann aus Dresden, die nachgewiesene Referenzen im Schulhausbau haben, wird in der abschließenden Zusammenfassung mit folgenden Feststellungen der Neubau einer Grundschule hervorgehoben:

Dateiname: VOR SR 07-08-09-3

"Das jetzige Schulgebäude Augustusweg 62 befindet sich aufgrund der Bauweise und in der Vergangenheit nicht realisierter Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen bautechnisch in einem desolaten Zustand. Mit seinem relativ hohen Außenwandflächenanteil und der nicht vorhandenen Dämmung dieser Gebäudeteile ergeben sich sehr hohe Betriebskosten. Ebenso entspricht die gesamte gebäudetechnische Ausstattung nicht dem heutigen Stand der Technik bzw. den Anforderungen.

Die Errichtung des Gebäudes unter Verwendung eines Typenprojektes mit einer starren, nicht mehr veränderbaren Grundriss- und Baustruktur war nur durch Akzeptanz der Ausrichtung der Klassenräume nach Norden realisierbar. Diese Orientierung muss als schwerwiegender Mangel eingeschätzt werden, da eine ausreichende Besonnung und Beleuchtung der Räume dadurch nicht gegeben ist. Die mit der Grundriss-Struktur verfolgte Querlüftung der Klassenräume war nur durch die Anordnung eines Verbindungsganges für jeweils zwei Klassenräume möglich. Diese Konzeption bringt es mit sich, dass eine Querverbindung und damit Erschließung aller Klassenräume über einen gemeinsamen Gang nicht oder nur durch bauliche

schließung aller Klassenräume über einen gemeinsamen Gang nicht oder nur durch bauliche Ergänzungen möglich ist. Eine Grundrisskonzeption, die neuen pädagogischen Zielstellungen folgt, ist damit nicht möglich.

Das gilt ebenso für das erforderliche Raumangebot im Rahmen der Schaffung einer Ganztagsschule, die nicht mehr nur als Ganztagsbetreuung im Sinne von Schule und Hort gesehen wird, sondern themenübergreifende Lernangebote für die Schüler ganztägig anbietet. In Ergänzung des Unterrichts soll es zusätzliche Angebote, Arbeitsgemeinschaften und Lerngruppen geben, für die dementsprechende Räume zur Verfügung stehen müssen. Mit einer räumlichen Trennung wie bisher, ist dieses Konzept nicht realisierbar.

Vergleicht man die erforderlichen Investitionskosten für eine Sanierung und Umbau, mit denen für einen Neubau, verfestigt sich die Empfehlung zu Gunsten des Neubaus mit integrierten Horträumen. Nur bei dieser Orientierung ist die Möglichkeit gegeben, eine aus den Bedingungen des Ortes entwickelte Gebäudekonzeption baulich durchzusetzen. Dabei kann ein Baukörper errichtet werden, der dem heutigen Stand der Technik – möglicherweise sogar einem Passivhaus-Standard – ebenso entspricht, wie neuen pädagogischen und schulorganisatorischen Belangen."

Aus energetischen Erwägungen sollte für den auszulobenden Architekturwettbewerb die Erreichung des Passivhaus-Standards, d. h. die Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum, als Voraussetzung formuliert werden.

Anlage Variantenuntersuchung

Dateiname: VOR SR 07-08-09-3